

Meine sehr verehrten Damen und Herrn Stadtverordneten, Kolleginnen und Kollegen,
Zuhörerinnen und Zuhörer,
sehr geehrte Frau Korff vom bbv,

1.

mit Urteil vom 10. April 2018 hat das Bundesverfassungsgericht die über Jahrzehnte angewandten Bewertungsregeln zur Einheitsbewertung des Grundvermögens wegen Verstoßes gegen den Gleichbehandlungsgrundsatz aus Art. 3 Absatz 1 des Grundgesetzes (GG) für verfassungswidrig erklärt.

Diese Entscheidung sorgte in den Kommunalverwaltungen für Unruhe, da die Entscheidung Auswirkungen auf die Grundsteuererhebungen der Kommunen hat.

Die Grundsteuer wird in einem mehrstufigen Verfahren errechnet. Bindende Grundlage ist der Grundsteuerwert, der von den Finanzbehörden für das jeweilige Grundstück gesondert festgestellt wird. Er wird mit einer gesetzlich festgelegten Steuermesszahl multipliziert. Auf den so berechneten Steuermessbetrag wird schließlich der von der Gemeinde bestimmte Hebesatz angewendet.

Die Hauptfeststellungszeitpunkte zur Feststellung der Einheitswerte als Bemessungsgrundlage der Grundsteuer auf den 1. Januar 1964 für die alten Bundesländer und 01. Januar 1935 für die Beitrittsgebiete führten nach Ansicht des Bundesverfassungsgerichts zu Wertverzerrungen, die auch innerhalb des Grundvermögens nicht uneingeschränkt hingenommen werden konnten.

Mit Abschluss der ersten Hauptfeststellung Anfang der 1970er Jahre, bezogen auf den 01. Januar 1964, war aber auch schon angedacht, die Einheitswerte grundsätzlich in festgelegten Zeitabständen neu zu ermitteln, um gleichmäßige, dem Verkehrswert nahekommende Einheitswerte als Grundlage für eine gerechte Besteuerung zu finden.

Dazu ist es bis zur Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts im Jahr 2018, trotz verschiedenster Initiativen, nie gekommen.

Schon im Jahr 2010 äußerte der Bundesfinanzhof Zweifel an der Verfassungsmäßigkeit des Bewertungsverfahrens mit Blick auf Art. 3 Absatz 1 GG, da gleichartige Grundstücke unterschiedlich behandelt wurden.

Mit der Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts war der Gesetzgeber verpflichtet, eine Neureglung des Bewertungsgesetzes bis zum 31. Dezember 2019 zu treffen.

Nach Verkündung einer Neuregelung durften die beanstandeten Regelungen für weitere fünf Jahre ab Verkündung, längstens aber bis zum 31. Dezember 2024 angewandt werden.

Und damit ist der kommunale Haushaltsentwurf für das Haushaltsjahr 2025 der deutschlandweit mit größter Aufmerksamkeit erwartete Haushaltsentwurf.

Der Bund war nun aufgrund seiner Gesetzgebungskompetenz gefordert, eine gesetzliche Neuregelung der Einheitsbewertung bis Ende 2019 aufzustellen. Die damalige Bundesregierung von CDU und SPD entwickelte das sogenannte Bundesmodell aus der Feder des früheren Bundesfinanzministers und heutigen Bundeskanzlers Olaf Scholz, ermöglichte den Ländern aber über eine Öffnungsklausel die Entwicklung eines eigenen Modells.

Nordrhein-Westfalen hat von dieser Länderöffnungsklausel keinen Gebrauch gemacht und das Bundesmodell übernommen.

Zur Erreichung größtmöglicher Transparenz und um den Steuerzahler die Sorge vor einer versteckten Steuererhöhung zu nehmen, sollte die Erstfestsetzung der neuen Hebesätze in den kommunalen Haushalten zur Aufkommensneutralität führen. D.h., das Gesamtvolumen der kommunalen Grundsteuer B sollte im Vergleich zum Altmodell und damit zum Vergleichsjahr 2024 betragsmäßig gleich bleiben.

Aufkommensneutralität darf nicht verwechselt werden mit Abgabeneutralität der Gebührenzahler.

Um die Aufkommensneutralität sicher zu stellen, hatte das Land NRW zugesichert, den Kommunen die aufkommensneutralen Hebesätze zur Verfügung zu stellen.

Nachdem die ersten, nach dem Bundesmodell festgestellten Einheitswertbescheide der Finanzämter bei den Kommunen eintrafen, stellte sich heraus, dass das neue Berechnungsmodell zu einer erheblichen Entlastung bei den Nichtwohngrundstücken und einer wesentlichen Mehrbelastung bei den Wohngrundstücken führte.

Nichtwohngrundstücke sind:

Teileigentum, Geschäftsgrundstücke, gemischt genutzte Grundstücke, sonstige bebaute Grundstücke und unbebaute Grundstücke.

Wohngrundstücke sind:

Einfamilienhäuser, Zweifamilienhäuser, Mietwohngrundstücke, Wohnungseigentum.

Anmerkung: Auch die landwirtschaftlichen Wohngebäude wurden aus der Grundsteuer A in die Grundsteuer B überführt.

Dem Problem der Unwucht zwischen Wohn- und Nichtwohngrundstücken hätte der Landesgesetzgeber grundsätzlich – wie in verschiedenen anderen Bundesländern geschehen – mit einer Messzahlanpassung im Bewertungsrecht begegnen können.

Der Landtag NRW hat jedoch, trotz Gegenwehr der Kommunen und der kommunalen Spitzenverbände, am 04.07.2024 ein Gesetz zur Hebesatzdifferenzierung beschlossen, welches die Aufgabe der Gestaltung von mehr Gerechtigkeit im Vergleich der Wohn- zu den Nichtwohngrundstücke größtenteils auf die Kommunen verlagerte.

Mit Verweis auf die Kommunale Selbstverwaltung wurden somit die Kommunen ermächtigt, ihrerseits differenzierte Hebesätze einzuführen. Damit liegt das Prozessrisiko bei möglichen Klagen nicht beim Land, sondern bei allen nordrhein-westfälischen Kommunen.

Zur Unterstützung der Kommunen bei der Einführung differenzierter Hebesätze hat das Ministerium der Finanzen des Landes NRW ein Rechtsgutachten vorgelegt, welches die Zulässigkeit einer Hebesatzdifferenzierung bestätigt.

Inzwischen ist aber ein weiteres Rechtsgutachten zur verfassungsrechtlichen Zulässigkeit einer Differenzierung im Umlauf, das der Städtetag NRW in Auftrag gegeben hat. Dieses Gutachten kommt in Teilen zu diametral anderen Ergebnissen als das Rechtsgutachten des Landes.

Das Vorhandensein zweier Rechtsgutachten mit unterschiedlichen Ergebnissen unterstreicht, dass eine verlässliche Klärung der verfassungsrechtlichen Zulässigkeit einer Hebesatzdifferenzierung auf Basis des hiesigen Landesrechts erst durch entsprechende Gerichtsentscheidungen zu erwarten ist.

Vom Land erhielten die Kommunen im Juni 2024 und nochmals aktualisiert im September 2024 die zugesagten aufkommensneutralen Hebesätze, ebenso aber auch die aufkommensneutralen differenzierten Hebesätze.

Der aufkommensneutrale einheitliche Hebesatz für Rhede beträgt 812 (vormals 625) Punkte bei der Grundsteuer B, der differenzierte Hebesatz, aufgeteilt zwischen Wohn- und Nichtwohngrundstücke, liegt für Wohngrundstücke bei 723 und bei Nichtwohngrundstücken bei 1.130 Punkten.

Was bedeuten die neuen Hebesätze für die Bürgerinnen und Bürger der Stadt Rhede?

Einige zahlen zukünftig weniger Grundsteuer, andere mehr. Von Gewinnern und Verlierern im Rahmen der Grundsteuerreform zu sprechen, ist aber nicht richtig. Diejenigen, die jetzt mehr bezahlen müssen, haben über viele Jahre davon profitiert,

dass die Bewertungsregelungen nicht angepasst wurden und dadurch Geld gespart. Die andere Gruppe hat über Jahre zu viel gezahlt.

Da davon auszugehen ist, dass es im Laufe des Jahres 2025 noch zu einer Umverteilung zwischen den Grundstücksarten sowie zu geänderten Messbescheiden kommen kann/wird, schlägt die Verwaltung die Verabschiedung einer gesonderten Hebesatz-Satzung vor.

Mit Verabschiedung dieser Hebesatzsatzung wird dann festzulegen sein, ob für die Grundsteuer B der einheitliche Hebesatz oder der differenzierte Hebesatz, eventuell auch mit Verschiebungen zu Lasten der Nichtwohngrundstücke und zur Entlastung der Wohngrundstücke, Anwendung finden soll. Dies bleibt der abschließenden politischen Beratungen vorbehalten.

Für den Haushaltsentwurf 2025 sind wir bei der Grundsteuer B von einem Gesamtvolumen von 4,8 Mio Euro ausgegangen, was im Ergebnis Aufkommensneutralität bedeuten würde.

Bei der Grundsteuer A liegt der aufkommensneutrale Hebesatz, wie vom Land ermittelt, bei 612 Punkten (vormals: 493 Punkte). Wie bereits weiter oben angedeutet, sind die Wohngrundstücke der landwirtschaftlichen Betriebe von der Grundsteuer A in die Grundsteuer B gewechselt. Bei der Bemessung der neuen Hebesätze wurde der betragsmäßige Abgang in der Grundsteuer A und der Zuwachs in der Grundsteuer B berücksichtigt.

Im Haushaltsentwurf 2025 ist für die Grundsteuer A deshalb ebenfalls nur der Gesamtertrag von 160.000 € eingestellt worden, was auch hier Aufkommensneutralität bedeutet.

Die abschließende Festlegung des neuen aufkommensneutralen Hebesatzes bleibt auch hinsichtlich der Grundsteuer A der politischen Beratungen in Rahmen der Aufstellung der Hebesatzsatzung vorbehalten.

Der Hebesatz für die Gewerbesteuer soll unverändert bei 430 Punkten verbleiben.

Wer sich die Daten, auch im Vergleich zu unseren Nachbarkommunen ansieht, wird feststellen, dass der aufkommensneutrale Hebesatz der Stadt Bocholt unter dem der Stadt Rhede liegt, obwohl nach der bisherigen Regelungen Bocholt einen höheren Hebesatz bei der Grundsteuer B hatte. Dies hängt damit zusammen, dass sich der Einheitswert aus mehreren Faktoren zusammensetzt, u.a. auch dem Grundstückswert. Da der Bodenrichtwert in Rhede geringer als in Bocholt ist, haben Wohneigentümer in Bocholt im Vergleich mit Rhede einen höheren Messbetrag. Ein höherer Messbetrag bedeutet in der Gleichung einen geringeren Hebesatz. Betragsmäßig wird der

Bocholter Wohneigentümer im Vergleich mit einer identischen Immobilie in Rhede nach wie vor, trotz eines geringeren Hebesatzes, mehr bezahlen.

Abschließend anmerken möchte ich noch, dass weder die Kommunalverwaltungen noch die politischen Parteien sich gerne mit dem Thema Grundsteuern befassen, weil das kein Gewinnerthema ist. Wird in Kommunen über eine Steuererhöhung nachgedacht, regt sich übereinstimmend Widerstand, auch vom Bund der Steuerzahler. Dabei sollten wir eines nicht vergessen: Alles ist teurer geworden, die Löhne sind in den letzten Jahren erheblich gestiegen als Folge der allgemeinen Preissteigerungen. In den Medien wurde immer dargestellt, wie sich in den zurückliegenden Jahren der Lebenshaltungsindex von Monat zu Monat verändert hat und im Zuge dessen zwangsläufig die Löhne angepasst werden mussten. Wir hatten keine Lohn- Preisspirale, sondern eine Preis- Lohnspirale. Dennoch ist die Erwartungshaltung der Bevölkerung, dass die Aufgaben und Leistungen der Kommune, wie die Instandhaltung der Infrastruktur, Bildungseinrichtungen, Grünflächen oder soziale Einrichtungen trotz der allgemein gestiegenen Kosten dem Steuerzahler nicht mehr kosten darf.

In der Verwaltung setzen wir alles daran, dass eine Steuererhöhung das ultima ratio bleibt, also nur dann kommt, wenn es anders nicht mehr geht.

Konsolidierungen der eigenen Aufwendungen sind aber schwierig, wenn von oben, also Bund und Land, immer neue Aufgaben auf die Kommunen übertragen werden, eine auskömmliche Gegenfinanzierung jedoch fehlt oder Gesetze verabschiedet werden, die die Einnahmesituation der Kommune negativ beeinflussen.

Derzeit sind mit dem Jahressteuergesetz 2024, dem vierten Bürokratieentlastungsgesetz, dem Entwurf für ein Gesetz zur steuerlichen Freistellung des Existenzminimums 2024 und dem Steuerfortentwicklungsgesetz vier Gesetze des Bundes mit steuerlichen Implikationen im parlamentarischen Beratungsprozess. Sollten diese Gesetze so umgesetzt werden, hätte das eine geschätzte Reduzierung der kommunalen Steuereinnahme für 2025 von rund 1,7 Milliarden Euro zur Folge.

Dass die Grundsteuern in diesem Jahr deutschlandweit zum Thema werden, ist auf die fast 50-jährige Untätigkeit des Gesetzgebers und auf das Urteil des Bundesverfassungsgerichts als Folge dieser Untätigkeit zurückzuführen.

Wenn es jetzt Eigentümer gibt, die zukünftig mehr bezahlen müssen, so ist das keine versteckte Steuererhöhung, sondern die Wiederherstellung des Gleichbehandlungsgrundsatzes als Ausfluss des Art. 3 Absatz 1 GG. Ein Vergleich der Einnahmen aus der Grundsteuer B der Jahre 2024 und 2025 zeigt, dass die Aufkommensneutralität eingehalten wird.

Kommen wir nun zur allgemeinen Haushaltssituation der Stadt Rhede. Im Herbst vergangenen Jahres haben wir Bürgermeisterinnen und Bürgermeister zusammen mit den Städte- und Gemeindebund NRW einen Hilferuf an das Land abgesetzt, weil sich die Kommunalfinanzen in dramatischer Weise verschlechtert haben und die Aussichten alles andere als rosig waren. „Die kommunale Selbstverwaltung sei in Gefahr“, so unsere dringende Botschaft.

Daran hat sich bis heute auch leider nichts geändert. Die Städte und Gemeinden sind nach wie vor chronisch unterfinanziert. Die Ausgaben der Städte und Gemeinden steigen seit Jahren stärker als ihre Einnahmen. Allein die Sozialausgaben der Kommunen haben in den vergangenen fünf Jahren um 4,5 Mrd. Euro zugelegt und sich seit 2009 sogar verdoppelt auf 24 Mrd. Euro im vergangenen Jahr. Hinzu kommen Schäden durch die bilanzielle Isolation von Mehrbelastungen durch Corona und Ukraine-Krieg von 6,5 Mrd. Euro, die die kommunalen Handlungsspielräume auf Jahrzehnte einschränken.

Zusätzliche Aufgaben für die Städte und Gemeinden wie der Ganztags für Grundschulkindern, die Digitalisierung an Schulen oder die Versorgung von Geflüchteten sind gesellschaftlich notwendig, aber unterfinanziert. Das verschlechtert die Finanzlage weiter.

Das Land muss dringend die Zuweisungen im Gemeindefinanzausgleich erhöhen und den Verbundsatz endlich wieder anheben. Auch das Konnexitätsprinzip („Wer bestellt, bezahlt!“) muss eingehalten werden.

Beim OGS-Ausbau hat es das Land tunlichst vermieden, gesetzliche Vorgaben zum Ausbau zu machen, weil das die Konnexität ausgelöst hätte. Stattdessen werden möglicherweise Vorgaben über die Hintertür gemacht, denn Neueinrichtungen können nur im Einvernehmen mit dem Jugendhilfeträger an den Start gehen und im Rahmen dessen können Vorgaben durch das Jugendministerium gemacht und Standards festgelegt werden.

Im Unterschied zur Ansatzbildung 2024 stellen wir zurzeit einen spürbaren Rückgang bei den Gewerbesteuern fest. Der Kämmerer hat im Rahmen der regelmäßigen Controlling-Berichte auf diesen Umstand hingewiesen. Für uns ist noch nicht erkennbar, ob dieser Rückgang auf eine Verschlechterung der wirtschaftlichen Situation unserer Gewerbebetriebe zurückgeht oder doch eher einen anderen Hintergrund hat.

Wir hoffen, dass sich im Rahmen des Wertaufhellungszeitraums (Januar bis März) die Gewerbesteuerzahlungen der Prognose für den Haushalt 2024 noch in etwa angleichen werden und damit keine wirtschaftlichen Schwierigkeiten der Rheder Unternehmen Ursache der schwächelnden Gewerbesteuereinnahmen sind.

Auf der anderen Seite und das ist vielleicht jetzt mal positiv, erhält die Stadt Rhede wegen der verminderten Gewerbesteuerkraft für 2025 nach dem GFG 2025 519.500 € an Schlüsselzuweisungen. Zur Erinnerung: In den letzten Jahren haben wir keine Schlüsselzuweisungen erhalten.

Für die kommenden Jahre erwarten wir sogar einen Anstieg der Schlüsselzuweisungen auf 1,2 Mio Euro als Folge der geringeren Gewerbesteuererinnahmen. Auch wenn der Erhalt von Schlüsselzuweisungen grundsätzlich kein gutes Zeichen in Bezug auf die finanzielle Leistungsfähigkeit einer Kommune ist, so ist es bei der derzeit angespannten finanziellen Situation unseres Haushaltes mit all den Großprojekten für uns schon eine Hilfe.

Zudem werden wir in diesem und in den folgenden Jahren erstmals auch von der Möglichkeit des globalen Minderaufwands Gebrauch machen. Beim globalen Minderaufwand können bis zu 2 % der ordentlichen Aufwendungen als pauschale Einsparung im Gesamthaushalt ausgewiesen werden, ohne die prognostizierten Minderaufwendungen einzelnen Produkten in den Fachbereichen zuzuordnen.

Für 2025 setzen wir einen Betrag von 1.131.000 € an.

Die wesentlichen Aufwandpositionen im städtischen Haushalt sind und bleiben die Umlagehaushalte, also die Kreis- und Jugendamtsumlage, wobei die Kreisumlage wiederum durch die Landschaftsumlage wesentlich dominiert wird. In meiner letzten Haushaltsrede habe ich schon meiner Sorge Ausdruck verliehen, dass die Landschaftsumlage eine erdrückende Wirkung hat und wir Einsparungen bzw Konsolidierungsbemühungen beim LWL nicht wirklich feststellen können. Die Gesamtaufwendungen des LWL belaufen sich auf ca. 4,6 Milliarden Euro, was eine weitere Zahllast zur Landschaftsumlage von weiteren 240,1 Millionen Euro und konkret für den Kreis Borken von 12,6 Mio Euro bedeutet. Allein der Stellenzuwachs von 2023 bis 2026 beträgt 7,49 %. Für 2025 sind weitere 100 und für 2026 50 neue Stellen eingeplant, wobei nur ein geringer Teil drittfinanziert ist.

72 % der Kreisumlage entfallen inzwischen auf die Landschaftsumlage. In der Landschaftsumlage wiederum enthalten ist die Eingliederungshilfe. Diese wird in einigen Bundesländern vom Land getragen. Nicht aber in NRW. Hier wird diese Belastung auf die Kommunen umgelegt.

Im Ergebnis planen der Kämmerer und ich im Haushaltsentwurf 2025 mit einem Defizit von 6.008.300 Mio. Euro. Ohne den Abzug des globalen Minderaufwands und der Schlüsselzuweisung lag die erste Planung noch bei über – 7,6 Mio. Euro.

Mit dem Jahresabschluss 2023 kann die Ausgleichsrücklage noch einmal um ca. 1 Mio Euro aufgefüllt werden. Mit dem derzeit prognostizierten Fehlbetrag für 2024 von 5,2 Mio Euro und den Fehlbeträgen in den Folgejahren, wäre die Ausgleichsrücklage für den Planungszeitraum bis einschließlich 2027 vollständig verbraucht. Bereits 2027 muss teilweise die allgemeine Rücklage in Anspruch genommen werden.

Zur Erinnerung: Wenn nach der Haushaltsplanung die allgemeine Rücklage über zwei Jahre mit 5% und mehr pro Jahr in Anspruch genommen wird, rutschen wir automatisch in die Haushaltssicherung. Und in vielen anderen Kommunen sieht es noch schlechter aus. Die Haushaltssicherung wird zur neuen Normalität. Zum Stichtag 31.12.2023 konnten nur noch 73 von 396 Kommunen einen ausgeglichenen Haushalt

vorweisen. Deshalb besteht auf Bundes- und Landesebene dringender Handlungsbedarf.

Die Schuldenbremse im Bund ist zum Teil auch ein Schuldenturbo für die Kommunen, die am Ende die Aufgaben übernehmen müssen, ohne sie finanzieren zu können.

Ich hatte in meiner letzten Haushaltsrede angedeutet, dass wir nicht mit einem wesentlich besseren Ergebnis rechnen können, wie in vielen Jahren zuvor, als aus einem Negativbetrag ein deutlicher Überschuss wurde. Minus 6,4 Mio Euro waren für 2024 im Haushaltsentwurf prognostiziert worden, ca. -5,2 Mio Euro werden es aller Voraussicht nach. Damit wird der Negativtrend auch im Ergebnis sichtbar. Die Lage ist ernst.

Dies wird auch dadurch sichtbar, dass wir inzwischen gezwungen sind, Liquiditätskredite zur Tilgung von Langzeitkrediten aufzunehmen.

„Wir haben kein Einnahme- sondern ein Ausgabeproblem“, so eine häufig in letzter Zeit geäußerte Feststellung. Auch ich habe diesen Satz hin und wieder verwendet. Richtig ist aber: „Wir haben ein Aufgabenproblem“. Das Problem der Kommunen wird durch grundlegende Fehler im System von Aufgabenzuweisung und deren unzureichender Finanzierung verursacht.

Nehmen wir nur einmal ein simples Beispiel aus diesem Jahr, die Cannabislegalisierung. Ob sinnvoll oder nicht, will ich hier gar nicht thematisieren. Kiffen ist ab jetzt erlaubt, der Anbau (Stichwort Anbauvereine) in geringen Mengen auch. Vor Schulen, Kitas und sonstigen Einrichtungen bzw. Veranstaltungen, wo sich Minderjährige regelmäßig aufhalten, wie beispielsweise einer Kirmes, ist das Rauchen von Cannabis verboten. Und jetzt die alles entscheidende Frage: Wer soll das überwachen?

Und dann noch die ohne Not vorgenommene rückwirkende Legalisierung. Viele Straf- und Ordnungswidrigkeitenverfahren müssen wieder aufgerollt werden. Dies zeigt mir doch deutliche, dass in Berlin die Auswirkungen solcher Entscheidungen nicht bis zum Ende gedacht werden.

Die Kommunen kämpfen schlicht und ergreifend ums Überleben und in Berlin ist immer noch genug Zeit, sich um „unwichtige“ Dinge zu kümmern. Dies mag an der Größe des Bundestages mit seinen 736 Abgeordneten liegen, wo jeder meint, Akzente setzen zu müssen, auch wenn sie sich in Randbereichen bewegen.

Dafür fehlt den Kommunen das Personal, das Geld und die Zeit.

Aber auch die These: „Wir haben kein Einnahmeproblem...“ ist so nicht mehr haltbar.

Deutschland ist wirtschaftliches Schlusslicht unter den Industrienationen und für eine Erholung der deutschen Wirtschaft sieht es weiterhin düster aus. Nachdem das Bruttoinlandsprodukt im vergangenen Jahr um 0,3 Prozent zurückgegangen ist, haben die führenden Wirtschaftsforschungsinstitute, darunter das Münchener ifo Institut, das

IWH in Halle und das RWI in Essen Anfang September 2024 und inzwischen auch der Bundeswirtschaftsminister Harbeck ihre Prognosen deutlich nach unten korrigiert. Sie erwarten für das laufende Jahr ein Nullwachstum und auch für das kommende Jahr sehen die Wachstumsaussichten deutlich schlechter aus, als bislang geschätzt. Ifo und RWI rechnen im nächsten Jahr nur noch mit 0,9 Prozent Wachstum, das IWH erwartet nur ein Plus von einem Prozent. Deutschland fällt damit im internationalen Vergleich weiter zurück und eine Besserung ist nicht in Sicht. Diese enttäuschenden Konjunkturdaten sind eine der Ursachen dafür, warum sich die Finanzlage der Kommunen deutschlandweit deutlich eingetrübt hat.

Diese Zahlen machen deutlich, wie abhängig auch die Kommunen sowohl von gesamtwirtschaftlichen, als auch geopolitischen Entwicklungen sind. Niemand weiß, welche Auswirkungen der Krieg in der Ukraine und die geopolitische Ausweitung dieses Konfliktes noch nach sich ziehen wird. Niemand weiß, wie sich der Streit um die Einfuhrzölle von E-Autos aus China weiter entwickeln wird, und niemand weiß, wie sich der Ausgang der US-Präsidentenwahl im November auswirken wird.

Was wir aber wissen ist: Die Verunsicherung in der Wirtschaft und der Bevölkerung ist groß und man erwartet von uns verantwortungsvolles, abgewogenes Handeln.

Steigende Ausgaben, insbesondere in den Bereichen Soziales, Bildung und Infrastruktur, stehen stagnierende oder gar rückläufige Einnahmen, insbesondere bei den Steuern, gegenüber.

Der Einsatz gegenüber Bund und Land für eine entsprechende auskömmliche finanzielle Ausstattung der Kommunen bleibt eine Daueraufgabe und Herausforderung, der wir uns, mit den kommunalen Spitzenverbänden, weiterhin stellen werden.

Aber auch die Umlagehaushalte sind aufgefordert, stärker in die Konsolidierung mit einer systematischen Aufgabenkritik zu gehen, weil alleine deren jährlicher Anstieg nicht mehr für die Kommunen auf Dauer verkraftbar und leistbar sein wird. 2,1 Mio. Euro muss die Stadt Rhede allein an Mehraufwendungen im Vergleich zum Vorjahr an den Kreis für die Kreis- und Jugendamtsumlage zahlen.

Gleiches gilt auch für die Ansprüche hier vor Ort. Immer wieder erreichen uns in der Verwaltung Beschwerden von Mitbürgerinnen und Mitbürgern, die sich im Wesentlichen über Pflegezustände öffentlicher Anlagen und Straße beklagen. Teilweise muss ich den Beschwerdeführern Recht geben. Das Bild nach außen ist oft kein ansehnliches. Aber: Wir kommen einfach nicht mehr hinterher. Ist der Sommer nass und warm, sprießt das Unkraut und wächst damit die Unzufriedenheit in der Bürgerschaft.

Zum Teil sind die Beschwerden aber auch sehr kleinteilig, wo ich dann denke, dass hätte die Beschwerdeführerin/der Beschwerdeführer auch mal eben selber machen

können. Die Erwartungshaltungen hinter diesen Beschwerden sind nicht leistbar, es sei denn, wir erhöhen den Aufwand, der dann aber wieder bezahlt werden muss.

Ich würde mich sehr freuen, wenn die Menschen in Rhede vor ihrer Haustür bei kleineren Maßnahmen einfach selber Hand anlegen, um uns damit zu entlasten bzw zu unterstützen.

3.

Meine sehr verehrten Damen und Herren Stadtverordneten, kommen wir jetzt noch zu einigen Projekten aus unserer Stadt.

a) In der letzten Ratssitzung haben wir das integrierte städtebauliche Entwicklungskonzept verabschiedet, damit bis Ende September dieses Jahres ein Antrag auf Städtebaufördermittel gestellt werden konnte.

In der gleichen Ratssitzung wurde die Verwaltung beauftragt, das Verfahren für die Aufstellung des Bebauungsplanes Rhede B1, 14 Änderung einzuleiten. Ziel dieser Änderung soll sein, die straßenseitigen Erdgeschossflächen nördlich und westlich der St. Gudula Kirche für eine gewerbliche Nutzung zu erhalten.

Ferner sind wir dabei, sowohl eine Erhaltungs- als auch eine Gestaltungssatzung aufzustellen.

All diese Maßnahmen dienen dem herausragenden Ziel die Innenstadt in ihrer Struktur zu erhalten und durch gezielte Maßnahmen aufzuwerten, damit die Rheder Innenstadt auch in Zukunft für die Rheder Bevölkerung, Besucher und Touristen ein attraktiver Anziehungspunkt bleibt.

b) Dazu tragen das bereits renovierte Gudula-Kloster, das bis auf den Außenbereich fertiggestellte Stauwehr und das im nächsten Jahr wiedereröffnende Medizin- und Apothekenmuseum ebenso bei, wie das im Endausbau befindliche Hotel. Wir können uns in Rhede glücklich schätzen, mit diesen Projekten der Innenstadtentwicklung einen solchen Schub geben zu können. Es liegt nun an uns dieses Potential zu nutzen. Deshalb freue ich mich auch, dass wir die Stelle der Zentrenmanagerin mit einer ambitionierten Mitarbeiterin besetzen konnten, die sich um den Leerstand und Gesprächen mit den Immobilieneigentümern kümmern wird. Es ist aber heute schon absehbar, dass das alles nicht ausreichen wird und wir als Kommune noch stärkere Einwirkungsmöglichkeiten benötigen, um negativen Entwicklungen zu begegnen.

Unsere Innenstadt ist unsere Identität. Die Menschen fühlen sich dort wohl, sie ist Dreh- und Angelpunkt für das gemeinschaftliche Miteinander. Wenn wir die Innenstadt als zentralen Treff- und Begegnungspunkt in Rhede verlieren, wird der soziale Zusammenhalt in Rhede darunter leiden. Deshalb ist es wichtig, dass wir uns alle für unsere Innenstadt einsetzen und ich appelliere an alle Immobilieneigentümer in der zentralen Innenstadt, mit uns zusammen zu arbeiten

und nicht Individualinteressen über das gesamtstädtische Interesse zu stellen. Gemeinsam werden wir für beide Seiten gute Lösungen erarbeiten und finden.

- c) Neben der Innenstadt liegt uns die Bildung unserer Kinder besonders am Herzen. Ich bin froh, dass wir mit dem Ende der Sommerferien die bauliche Sanierung am und im Gebäude der GESA abschließen konnten und bis auf Rest- und Nacharbeiten jetzt die Außengestaltung angehen werden. Ich hoffe, dass die Container an der Schule zeitnah entfernt werden, damit das äußere Erscheinungsbild nicht mehr nach Baustelle aussieht. Die Schülerinnen und Schüler sowie das Lehrerkollegium sind mit dem Ergebnis sehr zufrieden.

Die Planungen zum Neubau der Overberg-Grundschule am neuen Standort Birkenweg schreiten voran. Verwaltung und Politik haben sich auf eine „Totalunternehmer-Plus“ Vergabe verständigt.

Um die Leistungen zur Projektentwicklung (Fortführung der Bedarfsplanung, Entwicklung der Ausschreibungsunterlagen, Verfahrensbegleitung und Projektmanagement) nicht einzeln ausschreiben zu müssen, hat die Stadt Rhede, aufgrund des Ratsbeschlusses vom 03.07.2024 Anteile an der PD – Berater der öffentlichen Hand GmbH erworben. Ziel ist der Baustart in 2027.

Die Räume der OGS an der Piuschule werden erweitert. Die finanziellen Mittel, die das Ministerium für Schule und Bildung des Landes NRW in Höhe von 713.671,34 € für den Ausbau ganztägiger Bildungs- und Betreuungsangeboten der Stadt Rhede als Schulträgerbudget insgesamt bereitstellt, werden für diese Maßnahme verwendet. Neben dem Eigenanteil aus diesem Förderprogramm übernimmt die Stadt Rhede auch die zu erwarteten, nichtförderfähigen Mehrausgaben.

Die Planung zum Ausbau der Pius-Grundschule wurde der Verwaltung letzte Woche durch das Architekturbüro vorgestellt. Mit der gleichzeitig geplanten Heizungserneuerung und Neudämmung der Außenfassade ist die Schule damit für die kommenden Jahre gut aufgestellt. Herausfordernd wird der Anbau der neuen OGS-Räume im laufenden Schulbetrieb werden, was zur zeitweisen Nichtnutzung einzelner Klassenräume und Gebäudeteile führen wird.

Die Ludgerus-Grundschule verfügt jetzt ebenfalls über einen Nebenstandort. Die ehemalige Kreisberufsschule, die inzwischen von der Stadt Rhede gekauft wurde, ist für die Schuleingangsklassen der Grundschule umgebaut und saniert worden. Das Ergebnis des Umbaus haben sich die Mitglieder des SBSA vor der letzten Sitzung am 18.09.2024 vor Ort angesehen. Die Schülerinnen und Schüler der ersten Klasse werden sich dort wohlfühlen und sie haben sich bei einem spontanen Besuch letzte Woche Freitag hier im Rathaus für die gelungene Sanierung bedankt. Mit Fertigstellung des Neubaus der Overberg-Grundschule werden auch am Hauptstandort der Ludgerus-Grundschule umfangreichere Sanierungsarbeiten beginnen.

- d) Nach langen und intensiven Verhandlungen zwischen den Verwaltungen und den Stadtwerken von Rhede und Bocholt, in denen die wesentlichen Punkte für eine mögliche Fusion der beiden Stadtwerke festgelegt wurden, nimmt eine Fusion mehr und mehr Gestalt an. Zurzeit werden in intensiven Verhandlungen die weiteren Details ausgearbeitet, damit in 2025 die abschließend erforderlichen Beschlüsse eingeholt und die Verträge unterzeichnet werden können.

Hierbei gilt aber auch, Gründlichkeit geht vor Schnelligkeit.

Mein Dank geht an den Aufsichtsrat der Stadtwerke Rhede, der sich in vielen Extrasitzungen intensiv mit allen Punkten einer Fusion, aber auch Überlegungen zur Eigenständigkeit auseinandergesetzt hat. Die Entscheidung ist allen Beteiligten nicht leicht gefallen, auch wenn die wirtschaftlichen Vorteile der Fusion durchweg überzeugten

Ein ganz besonderer Dank geht an unseren Aufsichtsratsvorsitzenden Simon Böing, der unendlich viel Zeit für dieses Ehrenamt aufgebracht hat und mit seinem Wissen alle Mitglieder des Aufsichtsrates immer gut durch das unendlich erscheinende Zahlenmaterial geführt hat.

Lieber Simon, danke für Deinen Einsatz und auch für die Unterstützung der Verwaltung in diesen bisher sehr anspruchsvollem Prozess.

- e) Am 05.08.2024 bekam ich einen Anruf von Herrn Krischer, Verkehrsminister des Landes NRW, mit der erfreulichen Nachricht, dass innerhalb des Verkehrsministeriums die Entscheidung für den Radschnellweg auf der ehemaligen Bahntrasse gefallen sei. Der Minister habe sich anlässlich eines privaten Besuches in Rhede die Bahntrasse angesehen und gelangte dabei zu der Erkenntnis, dass eine Bahn durch Rhede in der heutigen Zeit nicht verträglich wäre.

Dabei, und das war dem Minister wichtig, sei dies keine Entscheidung gegen eine zukünftige Anbindung der Stadt Rhede ans Bahnnetz, es bräuchte aber eine alternative Trassenführung für die Bahn.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, die Entscheidung des Ministers und des Ministeriums ist die einzig richtige Entscheidung. Eine Bahnstrecke mitten durch Rhede, die täglich von Kindern, Schülerinnen und Schülern auf dem Weg zur Schule, Kita, dem Sportverein oder Freunden überquert werden muss, ist einfach zu gefährlich. Erst am 16.09.2024 ist ein 14 Jahre altes Mädchen in Rees tödlich beim Überqueren einer geschlossenen Schrankenanlage verletzt worden. Sie wollte den noch wartenden Zug auf der anderen Seite zur Schule rechtzeitig erreichen. Geschlossene Schranken, weit einsehbare Schienenführungen und dennoch kommen immer wieder Menschen aus Unachtsamkeit beim Queren von Schienenanlagen ums Leben. Wer dann eine Bahn mitten durch unsere Stadt Rhede fahren lassen möchte, handelt unverantwortlich.

Unter anderem wird immer wieder unsere Rechtsauffassung zur Entwidmung der Trasse angezweifelt.

Was ist das Ziel derjenigen, die diese Rechtsauffassung in Frage stellen?

Wie immer, oder wie so oft, geht es ums Geld. Ist die Bahntrasse nicht entwidmet, könnte bei einer Reaktivierung der Bahn auf eine kreuzungsfreie Querung verzichtet werden. Es würde Bestandsschutz gelten unter Verzicht auf die heute

geltenden Sicherheitsstandards in Kreuzungsbereichen. Damit könnte der Kosten-Nutzenfaktor bei den zwischenzeitlich geänderten Bewertungsfaktoren möglicherweise bei über 1 liegen und damit wäre eine Reaktivierung der alten Bahntrasse grundsätzlich förderfähig.

Geld statt Leben, so möchte ich diesen Streit überspitzt auf den Punkt bringen. Und von dem Gehupe der Bahn, worüber sich die Menschen in Bocholt, Biemenhorst und Dingden aufregen, möchte ich erst gar nicht sprechen. Zählen Sie die vielen kleinen Straßen, neben den Hauptverkehrswegen in Rhede, die die Bahntrasse queren würde, dann werden Sie schnell feststellen, dass die Bahn von der Hardtstraße bis zur Münsterstraße durchhupen kann.

Sieht so die Mobilität von Morgen aus? Ich glaube nicht, dass die Menschen in Rhede das Leben ihrer Kinder aufs Spiel setzen und auf die beschauliche Ruhe verzichten möchten, nur um mit einer Bahn demnächst nach Münster fahren zu können, die eine halbstündige Taktung, wie zurzeit bei den Schnellbussen in den Hauptverkehrszeiten, nicht anbieten wird.

Wir sollten, wie vom Minister angesprochen, gemeinsam nach einer alternativen, guten, sicheren und schnelleren Streckenführung suchen.

- f) Der Ukraine-Krieg, der eingestellte Bezug russischen Gases und die darauf folgende Energiekrise haben zu einem Schub beim Ausbau erneuerbarer Energien geführt. Auch Rhede wird sich dieser gesamtpolitischen Verantwortung stellen und den Ausbau im Bereich Photovoltaik und Windenergie vorantreiben.

Nach einer Potentialanalyse durch das Büro WWK Partnerschaft für Umweltplanung laufen entsprechende Verfahren zur Änderung der Flächennutzungspläne in Büngern und Vardingholt.

Neben Widerständen aus der eigenen Bevölkerung hat es vor allem aus den benachbarten Niederlanden viele Proteste und Aktionen gegeben. Eine der Kernstreitfragen war die Behandlung der Nationalgrenze in Bezug auf die Abstandregelungen für die geplanten ca. 250 Meter hohen Windkraftanlagen. Da es hierzu keine klaren Regelungen gibt, müssen wir uns vor Ort damit auseinandersetzen. Wichtig ist uns in der Verwaltung, dass wir Menschen jenseits der Grenze nicht anders behandeln, als unsere Bürgerinnen und Bürger vor Ort.

- g) Ein weiteres emotionales Thema war und ist die Errichtung neuer Flüchtlingsunterkünfte in Rhede. Nachdem der Standort an der Büssingstraße kurzfristig um eine Dritte Anlage erweitert wurde, wird zurzeit eine Containeranlage an der Wagenfeldstraße aufgestellt und eine Anlage, wie an der Büssingstraße, für 40 Personen am Bauhauskamp ist in Vorbereitung.

Eigentlich wären wir mit beiden Standorten gerne schon weiter und im Gegenzug sollten die Kabinen in der Leichtathletikhalle zurückgebaut werden.

Auch wenn die Zuweisung geflüchteter Menschen zurzeit in der Landes- und Bundespolitik intensiv diskutiert und um Lösungen für eine Reduzierung der Zuweisungszahlen gerungen wird, so müssen wir uns dennoch auf steigende Zahlen vorerst noch einstellen. Insofern beobachten wir die Situation in den

nächsten Wochen, um dann eine fundierte Entscheidung zum Rückbau am Besagroup Sportpark treffen zu können.

Einen darüberhinausgehenden Bedarf sehen wir zurzeit, mit Blick auf die derzeitigen Diskussionen in Bund und Land kurzfristig nicht, so dass wir Mittel für eine weitere Anlage in Vardingholt-Spöler für 2025 nicht eingeplant haben.

Neben den bereits angesprochenen kurzfristigen Maßnahmen sind wir auch dabei, am bestehenden Standort Flurstraße/Dorbröcker die vorhandene Unterkunft in Massivbauweise zu erweitern.

Ich stelle hier aber noch einmal klar, dass wir und damit meine ich die Bürgermeisterinnen und Bürgermeister des Kreises Borken, als wir im vergangenen Jahr eine Begrenzung der Zuweisungszahlen gefordert haben, nicht eine Einschränkung des Rechts auf Asyl gemeint haben, sondern die konsequente Durchsetzung der Asylverfahren. Wer keine Bleibeperspektive hat, soll nicht auf die Kommunen verteilt werden und es muss eine konsequente Rückführung stattfinden. Ebenso müssen erheblich straffällig gewordene Flüchtlinge oder solche, die die Werte und die Gesetze unseres Landes nicht achten, schnell des Landes verwiesen und zurückgeführt werden.

Eine Remigration, wie von der AFD und in Österreich von der FPÖ gefordert, lehne ich entschieden ab. Wir brauchen Zuwanderung, um den Fachkräftemangel zu begegnen. Dabei spielt die Integration eine entscheidende Rolle. Das Erlernen der deutschen Sprache und eine schnellere Anerkennung ausländischer Abschlüsse sind zwingend erforderlich.

Menschen mit einem Recht auf Asyl muss geholfen werden. Die Verteilung innerhalb der Europäischen Union muss aber gerechter erfolgen. Die Unterbringung und Versorgung dieser Menschen darf ein Land, eine Gesellschaft nicht überfordern und Kommunen müssen finanziell besser unterstützt werden, damit kommunale Haushalte nicht durch Übernahme dieser Aufgabe überlastet werden.

Den Menschen vor Ort muss aber auch deutlich gemacht werden, dass die Kommunen durch schlichte Verweigerung der Aufnahme von Flüchtlingen sich dieser Verantwortung nicht entziehen können. Es ist und bleibt damit eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe und Verantwortung.

Ich bin den vielen ehrenamtlichen Helferinnen und Helfern in Rhede, die zum Teil schon seit der Flüchtlingsbewegung 2015/2016 dabei sind, für ihren Einsatz unendlich dankbar.

- h) Neben der Errichtung erneuerbarer Energieträger ist auch die kommunale Wärmeplanung ein wichtiger Faktor, um vor Ort den besten und kosteneffizientesten Weg zu einer klimafreundlichen und fortschrittlichen Wärmeversorgung zu ermitteln. Ziel ist die Abkehr der Verwendung von fossilen Brennstoffen hin zu den erneuerbaren Energien.

Die Erstellung einer kommunalen Wärmeplanung ist deshalb für alle Kommunen in Deutschland Pflicht. Spätestens zum 30.06.2028 müssen Kommunen bis 100.000 Einwohner eine kommunale Wärmeplanung aufgestellt haben.

In Rhede haben wir Ende letzten Jahres für die Wärmeplanung bereits Fördermittel beantragt und auch eine dahingehende Förderung erhalten.

Die Bietergemeinschaft Hansa Luftbild AG und Telesis Entwicklungs- und Management GmbH wurde mit der Erstellung der kommunalen Wärmeplanung beauftragt. Ein erster Workshop mit Stakeholdern wurde im September durchgeführt und die ersten Ergebnisse der Büros vergangene Woche im Ausschuss für Bau, Planung und Umwelt vorgestellt.

Die kommunale Wärmeplanung wird voraussichtlich im Frühjahr 2025 fertiggestellt werden.

Ziel all dieser Bemühungen, Konzepte und Planung ist eine kosteneffiziente, nachhaltige, sparsame, bezahlbare, resiliente sowie treibhausgasneutrale Wärmeversorgung in Rhede und damit die Leistung eines Beitrags gegen den fortschreitenden Klimawandel.

- i) Seit Ende Juli/Mitte August haben Edeak und Lidl ihre Geschäfte im ehemaligen Realgebäude eröffnet. Damit konnte der fast zweijährige Leerstand an diesem Standort beendet werden. Beide Märkte werden, so mein Eindruck, sehr gut angenommen. Mit den umfangreichen Umbauarbeiten an der Außenhülle des Gebäudes und der derzeit stattfindenden Sanierung der Gronauer Straße, einschließlich des neuen Kreisverkehrs, erfährt die Eingangssituation aus Richtung Burlo kommend, eine erhebliche Aufwertung.

Auch wenn der ganze Prozess der Neuansiedlung, wie von unserem Beigeordneten Hubert Wewering in einem bbv-Beitrag ausführlich beschrieben, herausfordernd und schwierig war, so hat sich die ganze Arbeit am Ende doch gelohnt. Rhede entwickelt sich immer weiter in eine positive Richtung.

- j) Herausfordernd ist zurzeit in Rhede die kinderärztliche Versorgung. Auch wenn wir als Kommune dabei nur eingeschränkte Einwirkungsmöglichkeiten haben, so sind wir seit Jahren und aktuell sehr bestrebt, die beiden Kinderarztsitze in Rhede zu halten. Zusammen mit dem Klinikum Westmünsterland zeichnet sich eine Lösung ab, die die kinderärztliche Versorgung in Rhede langfristig sichern wird. Ich hoffe, dass es uns gelingt, die unterschiedlichen Akteure zusammen zu bringen, um dann zeitnah in die Umsetzung dieses Vorhabens gehen zu können.

Zur Wahrheit gehört aber auch, dass dies nicht kurzfristig umsetzbar ist und Eltern mit ihren Kindern bis dahin beschwerliche und längere Wege in Kauf nehmen müssen.

- k) Im nächsten Jahr stehen u.a. die Bundestags-, aber auch die Kommunalwahlen in Nordrhein-Westfalen an. In einem Bericht habe ich schon von einem Superwahljahr in Bezug auf 2025 gelesen.

Jede Wahl ist wichtig und weil die Welt gefühlt immer enger zusammengerückt ist und Abhängigkeiten in vielen Bereichen bestehen, sind alle Wahlen, auch außerhalb unseres Landes wichtig.

Mit großer Spannung blicken wir auf die im November anstehenden Präsidentschaftswahlen in den USA. Eine Wahl von Donald Trump könnte erhebliche negative Folgen für uns in Europa haben, wenn wieder der Grundsatz: „America first“ gilt.

Leider ist zurzeit in vielen Ländern Europas ein Rechtsruck feststellbar, ob in Frankreich, Italien, Niederlanden oder Österreich.

Aber auch in Deutschland erhält die AFD, die in vielen Teilen als gesichert rechtsextrem gilt und vom Verfassungsschutz beobachtet wird, immer größeren Zuspruch, auch und gerade bei der jüngeren Generation.

Von Protestwählern kann inzwischen kaum noch gesprochen werden. Die etablierten demokratischen Parteien erreichen die Wählerinnen und Wähler offensichtlich nicht mehr. Ihnen wird nicht zugetraut, die heutigen Probleme zu lösen und viele Menschen haben Sorge um ihre Zukunft. Genährt wird dieser Eindruck auch dadurch, dass die aktuelle Regierung nicht geeint auftritt und gefühlt alle Parteien gegeneinander hetzen. Was heute politisch beschlossen wird, hat gefühlt keine Perspektive auf Langfristigkeit. Damit wird das gesamte System in Frage gestellt und Verschwörungstheoretiker haben leichtes Spiel und erreichen mit ihren einfachen Botschaften die Menschen.

Leider durchschauen die Wenigsten, welche Folgen die politischen Forderungen u.a. der AFD für unser Land haben.

Wir stehen vor großen Herausforderungen und können diese nur geeint bewältigen. Deshalb rufe ich alle demokratischen Parteien zur Mäßigung und zu einer konstruktiven Zusammenarbeit auf.

Und all denjenigen, die meinen, eine AFD mit knapp über 30 % bei Landtagswahlen als stärkste Partei habe einen Anspruch auf Regierungsverantwortung, denen sei gesagt, dass ca. 70 % der Wählerinnen und Wähler sich für demokratische Parteien entschieden haben und damit die Werte unseres Grundgesetzes den demokratiefeindlichen Parteien entgegenstellen.

Die Vorkommnisse bei der konstituierenden Sitzung des Thüringer Landtages haben doch deutlich gezeigt, dass eine AFD sich über dem Gesetz sieht, ähnlich wie Donald Trump in den USA.

Einer solchen Entwicklung müssen wir uns gemeinsam entschieden entgegenstellen. Unsere Demokratie ist in Gefahr und das geht für mich über die Partikularinteressen der Parteien. Deshalb ist es wichtig, sich gemeinsam gegen die aktuelle Entwicklung zu stellen und die gegenseitige Zerstörung innerhalb der demokratischen Parteien zu beenden.

Es müssen Lösungen auf die zurzeit drängendsten Fragen und Problemen entwickelt und gefunden werden, um das Vertrauen der Wählerinnen und Wähler zurückzugewinnen.

Wie dem Tagesordnungspunkt 2 der heutigen Ratssitzung sehr ausführlich entnommen werden kann, planen wir beim Stellenplan mit einer Reduzierung von 1,55 Stellen.

Auch wenn die Herausforderungen in allen Fachbereichen groß sind und ständig weiter ansteigen, so ist es immer das Bestreben des Verwaltungsvorstands, den Stellenzuwachs nicht ausufern zu lassen und durch Umstrukturierungen auch Reduzierungen zu erreichen.

Trotz dieser geringfügigen Stellenreduzierung steigen die Gesamtausgaben für Personal- und Versorgungsaufwendungen wegen der großen Tarifsteigerungen.

5.

Bevor Ihnen jetzt der Haushaltsentwurf durch unseren Kämmerer vorgestellt wird, möchte ich die Gelegenheit nutzen und mich bei unserem Kämmerer Hermann-Josef Schmeing, seinem Stellvertreter Martin Bröker und dem gesamten Team der Finanzbuchhaltung für die geleistete Arbeit der letzten Wochen im Rahmen der Haushaltsaufstellung zu bedanken.

Mein Dank gilt auch den Fachbereichsleitungen, den Fachabteilungsleitungen sowie allen anderen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Verwaltung, am Bauhof, dem Klärwerk, der Haustechnik und in den Schulsekretariaten. Sie alle haben wieder einmal, trotz der vielfältigen Herausforderungen, hervorragende Arbeit geleistet. Dies wird mir auch immer wieder durch die Menschen in persönlichen Gesprächen bestätigt, die sich für die freundliche, kompetente und schnelle Behandlung ihrer Anliegen bedanken.

Meine sehr verehrten Damen und Herren Stadtverordneten, ein ganz besonderer Dank gilt aber auch Ihnen, den ehrenamtlich tätigen Politikerinnen und Politikern aus der Mitte unserer Stadtgesellschaft für Ihren Einsatz und die geleistete Arbeit, insbesondere bei den schwierigen Aufgaben der vergangenen 12 Monaten. Ich meine damit die Auswahl der Standorte für neue Flüchtlingsunterkünfte, die bisherigen Verfahren zur 71. und 72. Änderung der Flächennutzungspläne zur Schaffung zusätzlicher Potentiale für Windenergieanlagen auf Rheder Stadtgebiet sowie die angestrebte Fusion der Stadtwerke Rhede mit den Stadtwerken Bocholt.

Sie haben diese Themen nicht für parteipolitische Zwecke gebraucht, sondern konstruktiv an einer einheitlichen Lösung mitgearbeitet. Neben diesem Zusammenhalt bin ich auch stolz, dass vertrauliche Informationen auch vertraulich geblieben sind. Das erleichtert uns in der Verwaltung die Arbeit und erspart unnötigen Ärger.

Ich freue mich schon auf die anstehenden Haushaltsberatungen mit Ihren Fraktionen und den offenen Austausch.

Danke für Ihre Aufmerksamkeit!